

Verwaltung:

Herr Lewandrowski	LR 7
Frau Prof. Dr. Faber	LR 5
Frau Fankhaenel	Fachbereichsleitung 61
Frau von Berg	Fachbereichsleitung 71
Frau Lapp	Fachbereichsleitung 72
Herr Flemming	Fachbereichsleitung 73
Herr Dr. Schartmann	Leitung Stabsstelle 70.30
Frau Krause	Leitung Stabsstelle 70.10
Frau Stenzel	71.10 (Protokoll)
Frau Glücks	61.32
Herr Pfeiffer	70.30
Herr Adam	PR 7
Frau Hiestermann	PR 5
Frau Schröder	84.20, Projektleitung Peer Beratung
Herr Kaiser	84.20, Fachberatung Pflege
Herr Bräuning	21.10
Herr Marquardt	21, Auszubildender
Herr Sturmberg	03

Gäste:

Herr Stadler	FAF gGmbH
Herr Huppert	Paritätischer NRW
Herr Schweden	Via Nobis GmbH
Herr Frings	Lebenshilfe NRW

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 5. Sitzung vom 24.08.2015
3. FAF gGmbH - Bewertung und Prüfung von Integrationsprojekten
4. Finanzierung der betriebswirtschaftlichen Beratung von Integrationsprojekten **14/796**
5. Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX **14/807**
6. Änderung der Richtlinien zum Programm "aktion5". **14/803**
7. Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2016 (Ausgleichsabgabebesatzung 2016) **14/809**
8. Stärkung von Frauen in Einrichtungen - Qualifizierung von Frauenbeauftragten **14/791**
9. Peer Counseling im Rheinland - Sachstandsbericht, Förderungen **14/804**
10. "Kurzzeitwohnen" für Kinder, Jugendliche und Erwachsene **14/824**
11. Zukünftige Finanzierung von Urlaubsmaßnahmen **14/415**
12. Musterzielvereinbarung Persönliches Budget **14/837**
13. Teilhabe an Arbeit - 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen / Betriebsintegrierte Arbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte **14/810**
14. Dokumentation der Fachtagung „Zukunft der Hilfeplankonferenz – Hilfeplankonferenz der Zukunft“ am 03.06.2015 in Köln. **14/818**
15. Anfragen und Anträge
16. Mitteilungen der Verwaltung
17. Verschiedenes

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Ende der Sitzung: 11:35 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 5. Sitzung vom 24.08.2015

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

FAF gGmbH - Bewertung und Prüfung von Integrationsprojekten

Herr Stadler und **Frau Glücks** erläutern die Beratung von Integrationsunternehmen durch die FAF gGmbH. Die Powerpoint Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Auf Nachfrage von **Herrn Wörmann** berichtet **Herr Stadler** ergänzend, dass die Integrationsprojekte im Rheinland von Anfang an durch das Integrationsamt intensiv begleitet werden und daher eine hohe Qualität aufweisen. Der LVR belegt mit der Anzahl der Bewilligungen einen Spitzenplatz.

Der Sozialausschuss nimmt den Vortrag von Herrn Stadler zur Kenntnis.

Punkt 4

Finanzierung der betriebswirtschaftlichen Beratung von Integrationsprojekten Vorlage 14/796

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Umgestaltung der Finanzierung der beiden Personalstellen bei der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte (FAF gGmbH) zur betriebswirtschaftlichen Beratung von Integrationsprojekten gem. §§ 134 SGB IX und 28 a SchwbAV wird gemäß Vorlage-Nr. 14/796 zugestimmt.

Punkt 5

Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX Vorlage 14/807

Frau Daun nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlässt vor Beginn der Beratungen die Sitzung.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage 14/807 dargestellt, zugestimmt.

Punkt 6

Änderung der Richtlinien zum Programm "aktion5".

Vorlage 14/803

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Änderung der Richtlinie zum regionalen Programm "aktion5" des Integrationsamtes des Landschaftsverbandes Rheinland wird auf der Basis der Vorlage Nr. 14/803 zugestimmt.

Punkt 7

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2016 (Ausgleichsabgabebesatzung 2016)

Vorlage 14/809

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Ausgleichsabgabebesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 14/809 zugestimmt.

Punkt 8

Stärkung von Frauen in Einrichtungen - Qualifizierung von Frauenbeauftragten

Vorlage 14/791

Frau Mäcke erläutert die wesentlichen Punkte der Vorlage. Es sei sinnvoll, sich nicht nur auf Frauenbeauftragte zu fokussieren, sondern zunächst zu prüfen, was Frauen in Einrichtungen vor Ort wirklich benötigen. Dezernat 8 prüft, wie Frauen mit Behinderung im Verbund Heilpädagogischer Hilfen gestärkt werden können.

Herr Pohl, Frau Detjen und **Frau Schäfer** beteiligen sich an der nachfolgenden Diskussion. Es sei viel Geduld und ein langer Atem notwendig, Frauen zu schulen und zu qualifizieren. Das Tandem der WfbM Aachen soll im nächsten Jahr in den Sozialausschuss eingeladen werden, um über die Qualifizierungsmaßnahme des Weibernetz e.V. zu berichten.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage Nr. 14/791 zur Kenntnis.

Punkt 9

Peer Counseling im Rheinland - Sachstandsbericht, Förderungen

Vorlage 14/804

Frau Schmerbach bedankt sich für die schnelle Umsetzung der Verlängerung der beiden Förderungen und verweist auf die Fachtagung am 18.11.2015 zum Peer Counseling hier beim LVR.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die Beratungsstelle "Landesverband Psychiatrie-Erfahrener NRW e.V." wird in Höhe von 106.663,02 Euro vom 1.1.2016 bis zum 31.5.2017 weiter gefördert.
2. Die Beratungsstelle "Psychiatrie-Patinnen und -Paten e.V.", Aachen wird in Höhe von 16.333,33 Euro vom 1.4.2016 bis zum 31.5.2017 weiter gefördert.
3. Der Sachstandsbericht gemäß Vorlage 14/804 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

"Kurzzeitwohnen" für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Vorlage 14/824

Frau Schmerbach regt an, nach ca. 1,5 Jahren einen Erfahrungsaustausch mit den Einrichtungsträgern durchzuführen. Die Berücksichtigung der Pflegekassenleistungen hält sie für einen wichtigen Aspekt.

Herr Wörmann und **Herr Pohl** halten eine Entlastung der pflegenden Familien für sehr wichtig, da mit einem Kurzaufenthalt möglicherweise eine dauerhafte Unterbringung zunächst vermieden werden könne.

Frau Schäfer fragt zur möglichen Auslastung, wie man diese über die Urlaubs- und Ferienzeiten hinaus konstant halten könne.

Frau Daun lenkt den Fokus auf die Menschen mit Behinderung, die zurzeit nicht in einer WfbM arbeiten und auch für Kurzzeitunterbringungen infrage kommen könnten.

Frau Berten hält es für wichtig, dass Einrichtungen, die schon jetzt Kurzzeitunterbringungen für schwerst mehrfach behinderte Menschen anbieten, wie z.B. Kinderhospize, nach diesem Konzept mit dem LVR abrechnen könnten.

Frau Detjen stellt fest, dass es auch zurzeit schon Einrichtungen gibt, die den Bedarf – fachfremd – erfüllen.

Herr Lewandrowski berichtet ergänzend, dass der Bedarf und damit die Auslastung für ein solches Kurzzeitwohnen nicht genau eingeschätzt werden könne. Zunächst werde daher auch auf eine Platzfreihaltegebühr verzichtet. Die Leistungen der Pflegeversicherung seien grundsätzlich vorrangig einzusetzen.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Eckpunkte für ein Konzept zum "Kurzzeitwohnen" für Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden gemäß Vorlage 14/824 beschlossen.

Punkt 11

Zukünftige Finanzierung von Urlaubsmaßnahmen

Vorlage 14/415

Herr Lewandrowski weist zu Beginn auf einen Fehler auf S. 3 der Vorlage hin. Der korrekte Satz lautet:

"Anstelle der bisher breit gestreuten und fachlich nicht differenzierten Förderpraxis sieht das neue Konzept eine gezielte Förderung von jährlich bis zu **100** einzelnen Projekten vor."

Herr Dr. Grumbach begrüßt, dass die Bewilligungen nun nicht mehr nach dem sog. „Gießkannenprinzip“ verteilt würden und er daher dem Beschlußvorschlag zustimmen könne.

Frau Detjen bittet, die Antragsfrist in 2016 um einen Monat zu verlängern.

Herr Lewandrowski antwortet auf Fragen von **Herr Dr. Grumbach**, **Frau Detjen** und **Herrn Pohl** nach dem Konzept und den Bewilligungskriterien, dass Grundvoraussetzung

einer Förderung sei, dass der Antrag die inhaltlichen Kriterien erfülle. Antragseingang und Regionalisierung seien weitere Auswahlkriterien.

Frau Schäfer schlägt vor, zunächst drei Jahre abzuwarten und dann zu prüfen, ob sich der inklusive Gedanke hat verfestigen können.

Herr Lewandrowski betont, dass es aufgrund der neuen Richtlinien nunmehr möglich sein werde, Menschen mit Behinderung mit einem erhöhten Förderbetrag einen Urlaub erst zu ermöglichen.

Die Richtlinien werden wie folgt geändert/ergänzt:

S 1, 2.3, 2. Absatz, 2. Satz:

"Im Einzelfall **können** auch die Urlaubsreise einer einzelnen Person **oder einer höheren Teilnehmerzahl** bezuschusst werden,..."

S. 2, 2.4, 2. Absatz, 2. Satz:

"Für das Jahr 2016 - Umstellungsjahr - sind die Anträge bis zum **31.03.2016** einzureichen."

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die bisherigen Fördergrundsätze zur "Bezuschussung von Ferienmaßnahmen für behinderte Menschen in Einrichtungen fremder Träger und betreutem Wohnen" werden mit Wirkung zum 31.12.2015 außer Kraft gesetzt.
2. Für durchgeführte Urlaubsmaßnahmen in der Zeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 gelten die "LVR-Richtlinien zur Förderung inklusiver Urlaubsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen (RiU)", die als Anlage 2 der Vorlage 14/415 beigefügt sind, **in der soeben geänderten Fassung.**

Punkt 12

Musterzielvereinbarung Persönliches Budget Vorlage 14/837

Herr Lewandrowski betont zu Beginn der Diskussion, dass die Verwaltung eine einheitliche, auf Vertrauen basierende Verwaltungspraxis etablieren möchte, um mehr Menschen mit Behinderung zu motivieren, das Persönliche Budget in Anspruch zu nehmen.

Herr Wörmann begrüßt sowohl die rheinlandweit einheitliche Regelung als auch die größtmögliche Freiheit für Menschen mit Behinderung und nimmt die Vorlage zustimmend zu Kenntnis.

Frau Detjen bittet um Mitteilung, ob die Budgetunterstützung dem Bedarf zugerechnet wird. **Herr Lewandrowski** verweist hierzu auf die Beratungspflicht der Leistungsträger. Grundsätzlich geht der LVR davon aus, dass mit dem Persönlichen Budget erforderliche Leistungen an Beratung und Unterstützung bei der Verwendung des Persönlichen Budgets finanziert sind. Sollte eine Budgetunterstützung im Ausnahmefall behinderungsbedingt notwendig sein, so können in Ausnahmefällen bis zu 5% der monatlichen Budgetsumme als bedarfsdeckende Leistung für Budgetunterstützung ohne gesonderte Nachweispflicht bewilligt werden.

Herr Lewandrowski berichtet auf Anfrage von **Frau Servos**, dass bei einer wesentlichen Veränderung der tatsächlichen Verhältnisse im Sinne des § 48 SGB X eine Mitteilungspflicht des Budgetnehmers besteht, der Bedarf werde dann neu berechnet und den geänderten Verhältnissen angepasst.

Herr Pohl und **Herr Dr. Grumbach** nehmen die Musterzielvereinbarungen zustimmend zu Kenntnis. Es sei wichtig, Verantwortung für das eigene Budget zu übernehmen.

Frau Detjen bittet, nach 1,5 Jahren über die Erfahrungen zu berichten.

Herr Lewandrowski bedankt sich für die zustimmende Kenntnisnahme und das starke Interesse der Fraktionen am Persönlichen Budget.

Der Ausschuss nimmt die Musterzielvereinbarung Persönliches Budget gemäß Vorlage 14/837 zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 13

Teilhabe an Arbeit - 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen / Betriebsintegrierte Arbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte Vorlage 14/810

Frau Lapp erläutert die Vorlage und berichtet auf Nachfrage von **Frau Detjen**, dass nach Kenntnis des LVR die Arbeitgeber das Ende der Förderung überwiegend nicht zum Anlass genommen haben, das Arbeitsverhältnis zu beenden. Wichtig sei auf Seiten der Werkstätten vor allem die interne strategische Ausrichtung und Zielsetzung.

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Landesinitiative „Teilhabe an Arbeit – 1.000 Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen/ Betriebsintegrierte Arbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte“ zur Kenntnis.

Punkt 14

Dokumentation der Fachtagung „Zukunft der Hilfeplankonferenz – Hilfeplankonferenz der Zukunft“ am 03.06.2015 in Köln. Vorlage 14/818

Die Dokumentation der Fachtagung "Zukunft der Hilfeplankonferenz - Hilfeplankonferenz der Zukunft" wird gemäß Vorlage 14/818 zur Kenntnis genommen.

Punkt 15

Anfragen und Anträge

Frau Dr. Leonards-Schippers schlägt vor, dass der Sozialausschuss im nächsten Jahr im Begas Haus (Museum für Kunst und Regionalgeschichte) in Heinsberg tagt. Im Museumscafe SAMOCCA der Lebenshilfe Heinsberg arbeiten Menschen mit Behinderung, die gerne den Sozialausschuss bewirten würden.

Punkt 16

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Lewandrowski informiert über die Fristen bei der Festsetzung der Investitionskosten nach APG (Alten- und Pflegegesetz NRW)/ APG DVO. Das APG NRW regelt neu den Investitionskostenbetrag für stationäre Pflegeheime und Tagespflegeeinrichtungen. Im Rheinland müssen für 1.480 Einrichtungen neue Festsetzungs- und Feststellungsbescheide gefertigt werden.

Die APG DVO sieht sowohl für den Antragsteller (Träger) als auch für den LVR Fristen vor. Zudem ist verpflichtend ein DV-Verfahren anzuwenden, das vom Land entwickelt wird und frühestens am 09.12.2015 fertig ist.

Das Land NRW hat mit Allgemeinverfügung die Antrags- und Bearbeitungsfristen nach hinten verschoben: 31.10.2015 für die Träger, 15.05.2016 für den LVR. Beide Landschaftsverbände setzen zurzeit alles daran, die Frist zu halten, der LVR durch Aufstockung von Personal sowie Mehrarbeit.

Außerdem berichtet **Herr Lewandrowski** über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum Bundesteilhabegesetz. Geplant ist ein in Kraft treten weiterhin zum 01.01.2017.

Herr Lewandrowski weist außerdem auf die Tagung am 18.11.2015 im Horionhaus in Deutz zum Peer Counseling „Fachtagung - Rheinische Erfahrungen und internationale Perspektiven“ hin.

Am **17.12.2015** findet eine Fachtagung zur Förderung inklusiver Wohnprojekte und der Neuausrichtung der Rheinischen Beamten-Baugesellschaft statt: "Bunte Nachbarschaft: Inklusives Wohnen - Inklusive Wohnprojekte".

Punkt 17 **Verschiedenes**

Frau Schmerbach hält den Termin für die Fachtagung der Rheinischen Beamten-Baugesellschaft am 17.12.2015, kurz vor Weihnachten, für problematisch.

Außerdem bittet sie, zu prüfen, ob der für 2016 vorgesehene Sitzungstermin des Sozialausschusses am 31.10.2016 verschoben werden könne. Es handelt sich um einen Brückentag.

Herr Wörmann weist auf die Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Landtag NRW am 18.11.2015 zum Ersten allgemeinen Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen hin.

Solingen, den 05.12.2015

Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

Köln, den 30.11.2015

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Info



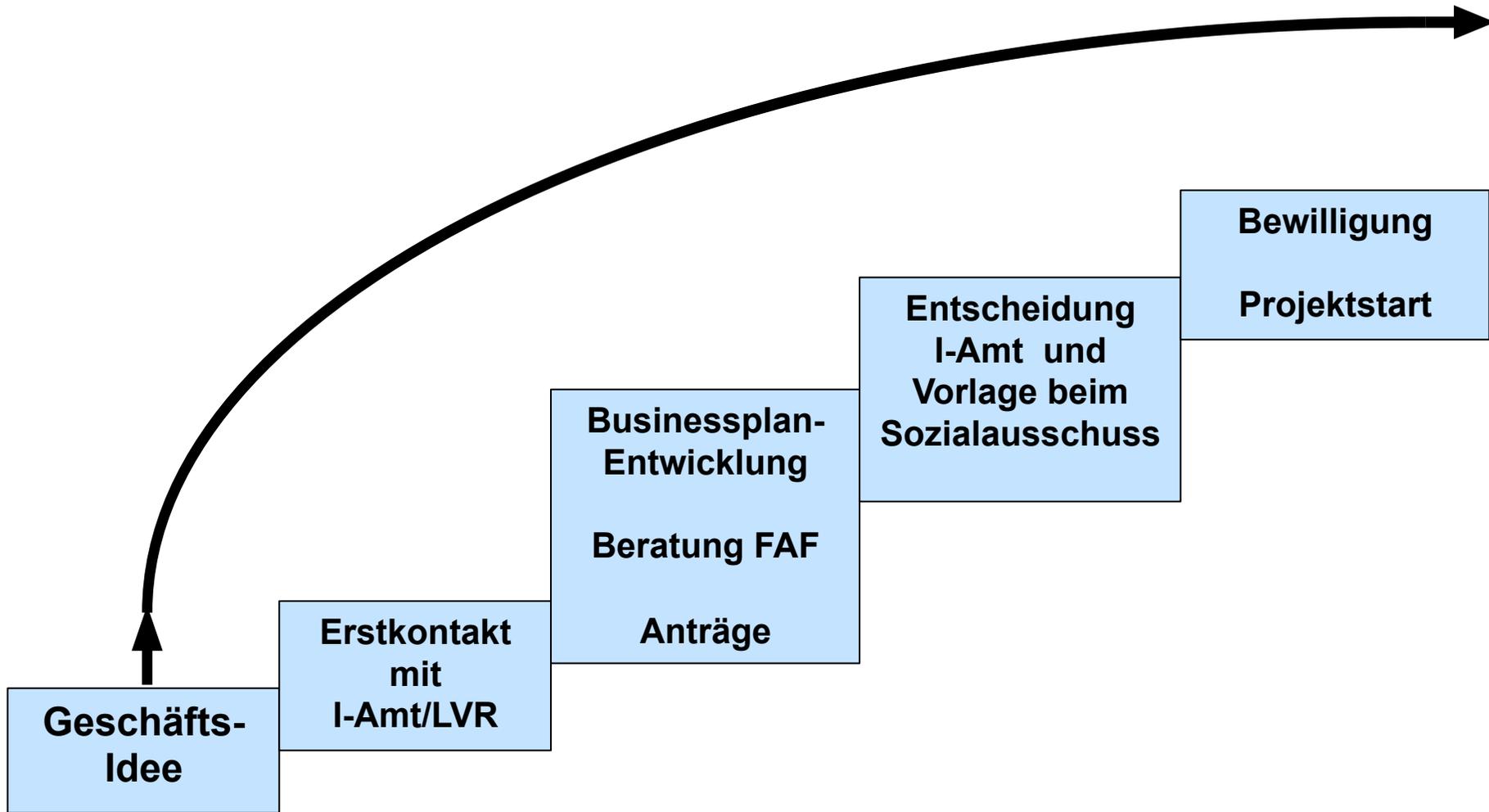
Beratung von Integrations- unternehmen und -abteilungen durch die FAF gGmbH

Stand 27.10.15

Peter.Stadler @ faf-gmbh.de

Erstellt für
die Sitzung des Sozialausschusses
des LVR am 2. November 2015

- **Gründung:** 1985 mit Unterstützung der Freudenberg Stiftung
- **Dienstleistungen:** Beratung bei Gründung, Erweiterung, Krisen, Konsolidierung
Seminare und Evaluation
- **Team:** 11 Berater/innen + 3 Support-Sachbearbeiter/innen
+ 1 Administration / Verwaltung / EDV
- **5 Standorte:**
 - **FAF Berlin**
Kommandantenstraße 80
10117 Berlin
Tel: 030 - 251 10 66
Fax: 030 251 93 82
berlin@faf-gmbh.de
 - **FAF Chemnitz**
Kanzlerstraße 4
09112 Chemnitz
Tel: 0371 - 355 92 0
Fax: 0371 - 355 92 11
chemnitz@faf-gmbh.de
 - **FAF Darmstadt**
Osannstraße 8
64285 Darmstadt
Tel: 06151 - 159 50 91
Fax: 06151 - 159 00 11
darmstadt@faf-gmbh.de
 - **FAF Kiel**
Hamburger Chaussee 221
24113 Kiel
Tel: 0431-26 09 47 04
Fax: 0431 – 26 09 47 05
kiel@faf-gmbh.de
 - **FAF Köln**
Philippstraße 72-74
50823 Köln
Tel: 0221 - 54 63 933
Fax: 0221 - 54 63 935
koeln@faf-gmbh.de



Die Beratung und Bewertung beinhaltet folgende Faktoren:

- 1. Analyse der Dienstleistungs- bzw. Produktidee**
- 2. Kundennutzen, Erfolgsfaktoren für eine Kaufentscheidung**
- 3. Positionierung am Markt, Markteintrittsbarrieren**
- 4. Marktvolumen und –trends**
- 5. Wettbewerber**

Die Beratung und Bewertung umfasst folgende Faktoren:

- 1. Investitionen und Abschreibungen**
- 2. Personalplanung, Personalkosten, Nachteilsausgleiche**
- 3. Betriebskosten**
- 4. Ertragsplanung**
- 5. Zusammenfassung der Ertrags- und Kostenplanungen**
- 6. Liquidität**

Die Beratung und Bewertung umfasst folgende Faktoren:

- 1. Bewertung des Standortes**
- 2. Beschaffung von Rohstoffen und Waren**
- 3. Notwendige logistische Voraussetzungen**
- 4. Produktionsplanung und –steuerung, personelle Kompetenzen**
- 5. Vergleich mit den Erfahrungen aus branchenähnlichen Integrations-unternehmen**

Die Beratung und Bewertung umfasst folgende Faktoren:

- 1. Kompetenz der Betriebsleitung und Erfahrungshintergründe**
- 2. Mitarbeiter mit Schwerbehinderung nach § 132**
 - a. Rekrutierung und Vorbereitung**
 - b. Einarbeitung**
 - c. Begleitung und „Betreuung“**
- 3. Anleiter und Fachvorgesetzte**
- 4. Beschäftigungsquote im Hinblick auf die Bestimmungen des SGB IX und ggf. der Abgabenordnung**